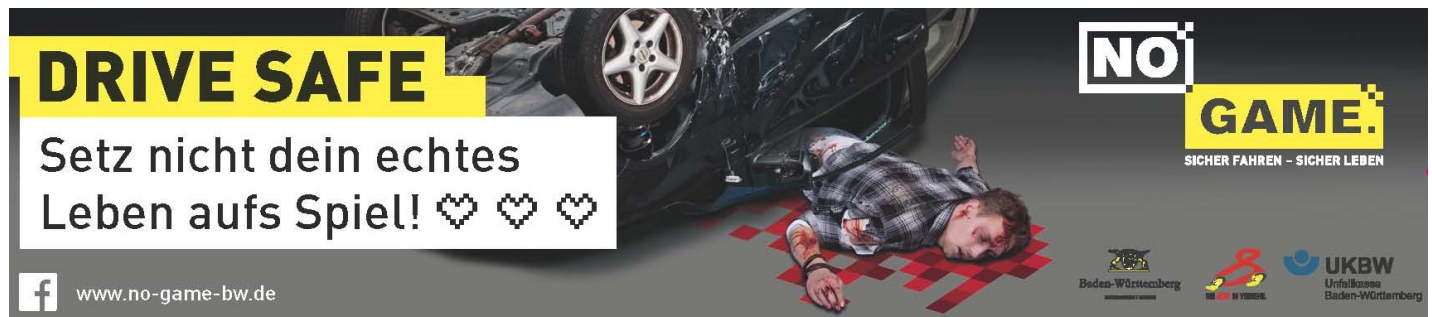




http://www.gib-acht-im-verkehr.de/0002_verkehrssicherheit/0002b_junge_fahrer/autorennen.htm

Illegale Autorennen

Sog. „illegale Autorennen“ liefern sich meist jüngere Männer. Mehrheitlich sind die Raser zwischen 18 und 27 Jahre alt, so die Kölner Verkehrspsychologin Daniela Rechberger: Es komme aber auch immer mal wieder vor, dass sich ältere Männer Rennen liefern. Es gehe ihnen häufig darum, mangelndes Selbstvertrauen auszugleichen und zu zeigen, dass man der Tollere, der Stärkere, der Bessere ist.

Es vergehen (leider) regelmäßig nur wenige Tage, bis wieder ein illegales Autorennen mit gefährlichem Kräftemessen und fatalen Folgen, häufig für Unbeteiligte, über die Medien publiziert wird. Dabei fällt es schwer, hierbei nur die nüchternen Fakten zum Unfallhergang und den Folgen wiederzugeben, ohne jeweils das völlig unsinnige und zudem verkehrswidrige Verhalten irgendwelcher „Möchtegern-Rennfahrer“, die das Leben und die Gesundheit anderer offensichtlich völlig gedankenlos und nur auf den eigenen Spaß bedacht aufs Spiel setzen, anzuklagen.



Um es nüchtern auf den Punkt zu bringen: Ans Limit darf es nur auf der Rennstrecke gehen – das weiß schließlich jeder Rennfahrer. Private, persönliche Rennen im öffentlichen Straßenverkehr dürfen von niemandem toleriert werden, schon gar nicht von Freunden und Bekannten der „Pseudo-Rennfahrer“, die häufig noch den Rahmen für diese Imponier-Events bieten und die Aktiven zu fraglichen Leistungen sogar noch animieren.

§

Rechtliche Konsequenzen

Bereits im Zusammenhang mit dem Prozess gegen die als „Kudamm-Raser“ bekannt gewordenen Männer wurde von einigen Bundesländern gefordert, **die bloße Teilnahme an einem illegalen Autorennen mit einer Freiheitsstrafe** als Vergehen zu ahnden. Mit dem 56. Strafrechtsänderungsgesetz vom 30.09.2017 (BGBl I, Seite 3532), ausgegeben am 12.10.2017, **Inkrafttreten zum 13.10.2017, wurde § 315d StGB neu eingeführt** wie folgt:

§ 315d StGB - Verbotene Kraftfahrzeugrennen

(1) Wer im Straßenverkehr

1. ein nicht erlaubtes Kraftfahrzeugrennen **ausrichtet** oder **durchführt**,
2. als Kraftfahrzeugführer an einem nicht erlaubten Kraftfahrzeugrennen **teilnimmt** oder
3. sich als Kraftfahrzeugführer mit **nicht angepasster Geschwindigkeit** und **grob verkehrswidrig** und **rücksichtslos** fortbewegt, um eine **höchstmögliche Geschwindigkeit** zu **erreichen**,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Wer in den Fällen des Absatzes 1 Nummer 2 oder 3 Leib oder Leben eines anderen Menschen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) Der Versuch ist in den Fällen des Absatzes 1 Nummer 1 strafbar.

(4) Wer in den Fällen des Absatzes 2 die Gefahr fahrlässig verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(5) Verursacht der Täter in den Fällen des Absatzes 2 durch die Tat den Tod oder eine schwere Gesundheitsschädigung eines anderen Menschen oder eine Gesundheitsschädigung einer großen Zahl von Menschen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.

Gleichzeitig wurde der bisherige § 29 Abs. 1 StVO (Straßenverkehrsordnung) „*Rennen mit Kraftfahrzeugen sind verboten*“ gestrichen.

§ 29 StVO - Übermäßige Straßenbenutzung

(1) (entfallen)

(2) Veranstaltungen, für die Straßen mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen werden, insbesondere **Kraftfahrzeugrennen, bedürfen der Erlaubnis**. Das ist der Fall, wenn die Benutzung der Straße für den Verkehr wegen der Zahl oder des Verhaltens der Teilnehmenden oder der Fahrweise der beteiligten Fahrzeuge eingeschränkt wird; Kraftfahrzeuge in geschlossenem Verband nehmen die Straße stets mehr als verkehrsüblich in Anspruch. Veranstaltende haben dafür zu sorgen, dass die Verkehrsvorschriften sowie etwaige Bedingungen und Auflagen befolgt werden.

(3) [...]

Infos

In besonders schweren Fällen verbotener Rennen, wenn etwa die Tötung oder eine schwere Gesundheitsschädigung eines Menschen die Folge dieser Handlung ist, kann die Tat zum Verbrechen werden.

Dem Fahrer drohen in jedem Fall zusätzlich zur Strafe nach § 315d StGB

- bis zu drei Punkte,
- der Entzug der Fahrerlaubnis und
- die Einziehung seines Fahrzeuges oder das Fahrzeug eines anderen, mit dem er die Straftat begangen hat.

§ 315d StGB richtet sich nicht nur an den **Teilnehmer** eines Rennens, sondern auch gegen den **Veranstalter**.

Bestraft wird auch der Kraftfahrzeugführer, der **grob verkehrswidrig** und **rücksichtslos** das **Geschwindigkeitslimit** seines Fahrzeuges ausreizt, ohne an einem Rennen teilzunehmen. Dabei handelt **grob verkehrswidrig**, wer objektiv **besonders gefährlich** gegen **Verkehrsvorschriften verstößt**. Rücksichtslos handelt, wer sich aus **eigensüchtigen** Gründen bewusst über seine Pflichten gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern hinwegsetzt oder **gleichgültig** gegenüber anderen ist.

Bei der hohen Strafzumessung des § 315d StGB geht es nicht nur um die bloße Bestrafung überhöhter Geschwindigkeit. Die Teilnehmer verbotener Kraftfahrzeugrennen überschätzen sich häufig vollkommen und blenden im „Adrenalinrausch“ Risiken für sich und insbesondere auch Dritte aus. Für Sie haben die Rennen eine besondere (nicht akzeptable) Bedeutung und Wirkung beim wechselseitigen Kräfteressen und im unbedingten Bestreben, zu gewinnen. Dabei wird, vorsätzlich oder teils fahrlässig, gegen die übrigen Straßenverkehrsregeln in eklatanter Art und Weise verstoßen.

Weitere mögliche Straftatbestände

Nötigung

Werden andere Verkehrsteilnehmer durch die „Rennteilnehmer“ etwa ausgebremst oder durch dichtes Auffahren in Verbindung mit Warnzeichen (insbesondere Lichthupe) „gezwungen“, den Fahrstreifen freizumachen (...Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung ...), kommt eine Verurteilung nach **§ 240 StGB** (Nötigung) in Betracht. Dies wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Da in diesem Zusammenhang auch Zweifel an der charakterlichen Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeuges begründet werden können, droht zusätzlich der Verlust der Fahrerlaubnis.



Bild: fotolia.com

Fahrlässige Körperverletzung

Da die Strafverschärfung bei Tod oder schwerer Gesundheitsschädigung eines anderen Menschen oder eine Gesundheitsschädigung einer großen Zahl von Menschen bereits in der Bestimmung enthalten ist, kommt in Tateinheit der Tatbestand einer fahrlässigen Körperverletzung gem. § 229 StGB mit einem Strafmaß von bis zu drei Jahren in Betracht.

Unerlaubtes Entfernen von der Unfallstelle

Beim unerlaubten Entfernen vom Unfallort nach einem entsprechenden Verkehrsunfall wird zusätzlich der Tatbestand des § 142 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren erfüllt.

Fahrerlaubnis – Entzug und drohende MPU

Ungeachtet der drohenden „vorläufigen Entziehung der Fahrerlaubnis“ bei illegalen Autorennen droht dem Verursacher die Anordnung einer „medizinisch psychologischen Untersuchung“ als Voraussetzung für die von ihm zu beantragende Wiedererteilung der Fahrerlaubnis nach vorherigem Entzug, da bei der Teilnahme an einem illegalen Autorennen Zweifel an der charakterlichen Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeuges regelmäßig begründet werden können.

Sie sind Zeuge eines illegalen Autorennens geworden?

Dann informieren Sie die Polizei unter der Notrufnummer 110!

Erklärvideo

zu illegalen Autorennen

Quelle:

<https://youtu.be/TPCfrS-m9Z4>



Entstehung von Rennen

- Meist mehr als zwei Fahrzeuge sog. „Fahrzeugpulk“
- Fahrzeuge verteilen sich auf alle verfügbaren Fahrstreifen / auch Pannenstreifen möglich
- Vor Geschwindigkeitsverringerung wird meist noch mittels Warnblinkanlage „gewarnt“
- Grundlose Bremsungen / Bremsleuchten (länger als eine Sekunde) des vorausfahrenden Verkehrs sind an allen Fahrzeugen erkennbar
- Geschwindigkeit wird merkbar verlangsamt; teilweise bis Stillstand
- Vor den Fahrzeugen, die den rückwärtigen Verkehr „ausbremsen“, sind zwei bis drei Fahrzeuge erkennbar, die sich positionieren
- Ist nach vorn hin freie Bahn geschaffen, erfolgt das Hochgeschwindigkeitsrennen
- Die zuvor Ausbremsenden beschleunigen ebenfalls bis zur Höchstgeschwindigkeit

Rennsituation

- Mehrere Fahrzeuge nähern sich mit „Höchstgeschwindigkeit“
- „Fernlicht“ wird als „Räumer“ eingesetzt (Lichthupe)
- Mit „Lückenspringen“ / Rechtsüberholen / dichtem Auffahren der RennteilnehmerInnen ist zu rechnen
- Mit unvorhergesehenen Bremsmanövern / Ausweichmanövern beim vorausfahrenden Verkehr ist zu rechnen

Wichtig für Unfallbeteiligte

- Besonnen und aufmerksam reagieren, nicht provozieren lassen
- Halten Sie unbedingt ausreichend Abstand zu allen Beteiligten, seien Sie jederzeit bremsbereit
- Fahrstreifen nur unter größtmöglicher Sorgfaltspflicht wechseln (nachfolgende RennteilnehmerInnen sind nicht ausgeschlossen)
- Mit dem Fehlverhalten anderer Unbeteiligter ist zu rechnen
- Wenn nötig, nachfolgenden Verkehr mittels Warnblinkanlage warnen
- Umgehend über 110 die Polizei verständigen

Wichtig für die Polizei

- Datum und Uhrzeit notieren
- Kennzeichen notieren
- Fahrzeugtyp und Farbe notieren
- Ist eine Personenbeschreibung der Insassen möglich?
- Geschwindigkeit während dem „Ausbremsen“ / „Ausbremsen“ bis zum Stillstand merken
- Gedächtnisnotiz über Gesamtablauf
- Wurden Sie behindert oder gefährdet?
- Suchen Sie, wenn nötig, für die Mitteilung einen Parkplatz auf

Quelle: Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Fallbeispiele

Berlin – 2 Angeklagte werden wegen Mordes verurteilt

In Berlin wurden im Februar 2017 zwei „Kudamm-Raser“ wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt.

Nach Überzeugung der Schwurgerichtskammer des Landgerichts Berlin verursachten ein 28-Jähriger und ein 25-Jähriger am 1. Februar 2016 im Stadtzentrum von Berlin einen schweren Unfall, in dessen Folge ein 69-Jähriger Unbeteiligter starb.

Die Angeklagten hätten das Mordmerkmal des gemeingefährlichen Tatmittels erfüllt. Sie hätten ihre schweren und PS-starken Autos nicht mehr unter Kontrolle gehabt und damit eine hohe Zahl von Menschen in Gefahr gebracht.

Bild dpa: Tatort Tauentzienstraße Berlin - nach dem illegalen Autorennen wurde die Unfallstelle abgesperrt.



Aus dem Tatverlauf: Elf rote Ampeln wurden überfahren, als sich beide Angeklagte – H. H. in einem Audi A6 TDI mit 224 PS und M. N. in einem Mercedes AMG mit 380PS – ein Stechen auf Kurfürstendamm und Tauentzienstraße lieferten. Mit durchgedrückten Gaspedalen und mit bis zu 170 Kilometern pro Stunde seien sie über den Boulevard gerast. Die hochgefährliche Hatz zog sich über zweieinhalb Kilometer hin. Am Ende kam es zu einem mächtigen Knall, zu einer Tragödie, bei der ein 69-Jähriger in seinem Jeep getötet wurde. Er hatte Grün, als sich der von H. H. gesteuerte Audi in die Seite bohrte. 70 Meter weit wurde die Karosse des Unfallopfers geschleudert. M. N. auf der benachbarten Spur prallte gegen ein steinernes Hochbeet, sein Wagen flog meterweit durch die Luft. Er blieb wie sein Kontrahent unverletzt.

Aus der Urteilsbegründung: Es war kein Rennen auf einer Landstraße, sondern auf einer Hauptverkehrsstraße im alten Westberliner Zentrum, verdeutlicht der Richter. Der Kudamm ist auch nachts eine Flaniermeile.

- Beide Raser haben mit ihren hochmotorisierten Autos gemeingefährliche Werkzeuge eingesetzt.

- Sie nahmen die tödlichen Folgen billigend in Kauf. Auch Gleichgültigkeit genügt (nicht nur der Wille), um von einem Tötungsvorsatz zu sprechen.

Deshalb erfolgte eine Verurteilung wegen Mordes. Und auch in einem weiteren Punkt greift das Gericht mit aller Härte durch. Beide Angeklagte dürfen nie mehr ein Fahrzeug steuern. Die Kammer verhängt eine lebenslange Führerscheinsperre. Üblich sind Fahrverbote von maximal fünf Jahren. Hier stellt die Kammer auf die Persönlichkeit der Angeklagten ab. Gegen sie wurden in den vergangenen Jahren jeweils mehrere Bußgeldstrafen verhängt, u.a. wegen Rasens. In Youtube-Videos bringt einer der Angeklagten seine Einstellung unmissverständlich zum Ausdruck: „*Wir ficken die Straße und die Scheißwelt*“, brüllt er in die Kamera und meint, „*Bastardampeln*“ könnten ihn nicht stoppen.

Höchststrafe nach einer tödlichen Autofahrt – so etwas gab es in Deutschland noch nicht. In derartigen Fällen blieben die Unfallverursacher zumeist in Freiheit.

Quelle: Auszüge aus dem Beitrag unter

http://www.swp.de/ulm/nachrichten/politik/Lebenslang-fuer-Berliner-Raser_-Ohne-Sinn-und-Verstand-14515822.html

Hagen – illegales Autorennen am 19.05.2016

Wieder einmal kamen Unbeteiligte zu Schaden (5 Schwerverletzte). Ein Junge kämpfte um sein Leben. Seine Schwester (11) und die Mutter lagen schwer verletzt im Krankenhaus. Ebenso ein weiterer Autofahrer und einer der mutmaßlichen Raser.

Auf der Kreuzung in der Nähe der Fernuniversität Hagen standen ein 46 Jahre alter Fahrer und ein 33-Jähriger an der Ampel und haben wohl spontan ein „Beschleunigungsrennen“ ausgemacht, so die Feststellungen der Polizei. Ob sie sich kannten, war bisher noch unklar. Als die Ampel auf Grün springt, rasen sie geradeaus los. Tempo 50 ist auf der vierspurigen Straße erlaubt – fast doppelt so schnell aber müssen sie unterwegs gewesen sein. Nach etwa 600 Metern begann hinter einer leichten Rechtskurve eine fatale Kettenreaktion.



Ein Bild der Verwüstung: In einem der beiden Wagen saß eine Mutter mit ihren Kindern

Eine 76-Jährige kommt mit ihrem Kleinwagen vom Parkstreifen am Rande der Straße, die mutmaßlichen Raser versuchen auszuweichen, der 46-Jährige verliert die Kontrolle und kollidiert auf der Gegenfahrbahn mit dem Auto der 37-jährigen Mutter. Sie und ihre beiden Kinder werden schwer verletzt. Ihr Wagen prallt gegen das Auto eines 30-Jährigen, das auf die Seite kippt. Dieser Fahrer wird ebenfalls schwer verletzt. Die Polizei Hagen spricht von „unfassbaren Kräften“, die auf die Autos gewirkt haben müssen. Es werde noch einige Zeit dauern, alles zu entwirren. Geklärt werden müsse, wer mit welchen Schuldanteilen beteiligt war.

Quelle: dpa - Bild und Ausschnitte der Infos zum Unfall am 19.06.2016 in Hagen

Karlsruhe – mutmaßliches Straßenrennen

6 verletzte Menschen, 5 demolierte Autos und mindestens 35.000 Euro Sachschaden lautet die Bilanz am Abend des 2.12.2015.

Nach Angaben von Zeugen haben sich zwei Autofahrer ein Rennen geliefert. Auf einer Kreuzung kam es schließlich zu einer Kollision. Nach Ermittlungen der Polizei ereignete sich eine ganze Unfallkette. Zwei Männer im Alter von 21 und 22 Jahren rasten demnach mit ihren Wagen auf einer vierspurigen Straße stadtauswärts hintereinander und wechselten mehrfach die Fahrspuren. An einer Kreuzung mit Rotlicht stand auf dem linken Fahrstreifen ein 49 Jahre alter Mann mit seinem Wagen. Eine 45-jährige Frau näherte sich mit ihrem Auto auf dem rechten Fahrstreifen. Beim Wechsel auf "Grün" raste der 21-Jährige heran und versuchte mit einem abrupten Spurwechsel die versetzt anfahrenen Autos zu überholen. Er streifte beide Wagen und setzte damit wohl den folgeschweren Unfall in Gang.



Die 45 Jahre alte Frau krachte mit ihrem Auto gegen einen Laternenmast. Der Wagen des 49-Jährigen wurde vom Auto des 22-Jährigen seitlich gerammt. Anschließend prallte das Auto des jungen Mannes frontal mit einem entgegenkommenden Wagen zusammen, der sich überschlug. Dessen 48 Jahre alter Fahrer wurde schwer verletzt, ebenso der 49-Jährige. Die 45 Jahre alte Frau kam mit leichten Verletzungen davon. Im Auto des 22-jährigen mutmaßlichen Rennbeteiligten saßen Mitfahrer im Alter von 20 und 22 Jahren. Alle wurden verletzt. Der 21-Jährige flüchtete zunächst. Die

Polizei konnte ihn aber wenig später stellen. Der 21-Jährige wurde nicht verletzt. Den beiden jungen Männern, die nach Zeugenaussagen das illegale Rennen veranstaltet hatten, drohen Strafverfahren wegen Gefährdung des Straßenverkehrs und fahrlässiger Körperverletzung. Dem Jüngeren wird außerdem Unfallflucht vorgeworfen. Ob Alkohol oder Drogen im Spiel waren, war zunächst nicht bekannt.

Quelle: Bild und Text zum Unfall: dpa

Köln – Radfahrer von BMW erfasst

Immer wieder verlieren unbeteiligte Menschen bei illegalen Autorennen ihr Leben. 2015 erlag ein **26-jähriger Kölner** seinen Verletzungen. Er stand mit seinem Fahrrad an einer Kreuzung, als er von einem auf ihn zurasenden BMW erfasst wurde. Angeblich soll sich dieser ein Rennen mit einem Mini geliefert haben. Infolge illegaler Rennen wäre allein in Köln dies in fünf Monaten bereits der dritte Todesfall.

Bremen – unbeteiligte Autofahrerin stirbt

Eine 52-jährige Autofahrerin kam von der Straße ab, weil sie zwei Fahrzeugen ausweichen musste, die ihr auf der ganzen Straßenbreite entgegenkamen. Sie starb nach der Kollision mit einem Baum und einem Laternenpfahl. Ihr Beifahrer erlitt leichte Verletzungen. Zeugen berichten von überhöhter Geschwindigkeit der beiden entgegenkommenden Fahrzeuge. Man vermutet die Veranstaltung eines Wettrennens. Nach dem Unfall setzten sie ihre Fahrt einfach fort. Nun droht den Fahrern eine Bestrafung wegen Unfallflucht, bewusster Gefährdung des Straßenverkehrs und fahrlässiger Körperverletzung mit Todesfolge.

Rennen außerhalb von Städten

Auch außerhalb von Städten ist das Problem bekannt. So hatten sich im Oktober 2015 an einem Tunnel im Harz bereits mehrere Autos zu einem Rennen aufgestellt, als die Polizei eingriff. **Rund 300 Zuschauer hatten in Partystimmung** an beiden Enden des Tunnels gewartet.

Es gibt sogar bevorzugte „Rennstrecken“. So werden beispielsweise auf der A81 in Baden-Württemberg zwischen dem Autobahnkreuz Hegau und der Ausfahrt Engen häufig Raser-Wettbewerbe festgestellt, nicht selten von Autofahrern aus der benachbarten Schweiz, die ihre leistungsstarken Fahrzeuge auf der Strecke ohne Tempolimits austesten wollen.



Bild: fotolia.com

"Wenn Sie ein Auto mit 400 PS haben und vom Kreuz Hegau voll beschleunigen, haben sie bei Engen 250 bis 300 Kilometer pro Stunde drauf", so der Polizeisprecher des Polizeipräsidiums Konstanz. "Da wird dann der kleinste Fehler zum Verhängnis, ganz zu schweigen von den nicht absehbaren Reaktionen anderer Verkehrsteilnehmer, die plötzlich so einen Raser hinter sich sehen." Unfälle seien vorprogrammiert."

Versicherung

Kasko ist leistungsfrei, aber Haftpflicht verlangt Regress

Bei Unfällen, die durch grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden, müssen Kaskoversicherer regelmäßig nicht leisten. Das ist besonders verständlich bei illegalen Autorennen. Grobe Fahrlässigkeit liegt vor, wenn in besonderer Weise die Straßenverkehrsregeln verletzt werden, die gebotene Sorgfalt in hohem Maße außer Acht gelassen wird oder nicht beachtet wird, was jedem einleuchtend ist. **Der Geschädigte erhält jedoch regelmäßig die Leistung der Kfz-Haftpflicht.** Wegen seines rechtswidrigen Verhaltens **droht die Haftpflicht jedoch, den versicherten Verursacher in Regress zu nehmen.** Bei gemieteten Sachen schließen private Haftpflichtversicherungen übrigens regelmäßig eine Leistungspflicht aus. Das betrifft also auch Schäden an Mietwagen, die bei Autorennen häufig verwendet werden.



Ans Limit – nur auf der Rennstrecke!

Sport und Spiel haben auf der Straße nichts verloren, nicht (nur) wegen der aufgeführten drohenden Strafen, sondern insbesondere, um folgeschwere Unfälle zu verhindern!